LEGENDE ZUR 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "AN DER ALTENBURGER STRASSE" DER

GEMEINDE LOBSTÄDT

ERMÄCHTIGUNGSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGB1.I S.2553) zuletzt geändert durch Investitionserleichterungsund Wohnbaulandsgesetz (InvErlG) vom 22.04.1993

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGB1.I S.132) geändert durch EVertr. vom 31.08.1990 (BGB1.II S.889, 1122).

Planzeichenverordnung (PlanZVO) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGB1.1991 S.58).

Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung

- WR Reines Wohngebiet gem. § 3 BauNVO
- WA Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO
- 2. Maß der baulichen Nutzung
- 0,3 Grundflächenzahl
- 0,5 Geschoßflächenzahl
- I1/2 Höchstmaß der Vollgeschosse
- H nur Hausgruppen zulässig
- HD nur Hausgruppen und Doppelhäuser zulässig
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Flächen gleicher Nutzungsausweisung

3. Nutzungsschablone



WR Art der baulichen Nutzung

Zeichenerklärung

Baugrenze

Straßenbegrenzungslinie

- Beginn eines Fußweges
- öffentliche Grünfläche
- Pflanzgebot
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1 Anderung
- Abgrenzung baulicher Nutzung
- . O O O O Abgrenzung der Bauabschnitte
- 1. Bauabschnitt
- 2. Bauabschnitt
- VVV Kontamination/Altlasten möglich
- vorhandene Bebauung
- 888 Flurstücksnummern

Der Bebauungsplan wird wie folgt geändert:

1. Verschiebung des Straßenverlaufes im nordwestlichen Mündungsbereich der Erschließungsstraße zur Altenburger Straße.

4. Die Gemeindevertretung hat am 01.03.1995 den Entwurf der Änderungen des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung unterrichtet worden. Die ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung ist am 10.03.1995 erfolgt.

Lobstadt, 13.03.1995 Ort, Datum, Siegel

VERFAHRENSVERMERKE

tretung vom 01.03.1995.

gem. §2 (1) BauGB am 10.0.

Lobstadt, 13.03, 1995

Ort, Datum, Siegel

sitzung am 29.03.1995.

Lobstadt, 13.03.1995

Ort, Datum, Siegel

Lobstadt, 13.03.1995

Ort, Datum, Siegel

Bürgermeister

Bürgermeister

5. Der Entwurf der Änderungen des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung , hat in der Zeit vom 30.03.1995 bis zum 31.04.1995 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

1. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II "An der Altenburger

Straße" aufgrund des Beschlusses Nr. 84/8/95 der Gemeindever-

Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist

. Den Eigentümer der von den Änderungen betroffenen Grundstücken

tretung vom 01.03.1995 die Gelegenheit zur Stellungnahme gege-

ben. Dies erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderats-

Für die Einreichung der Bedenken und Anregungen wurde eine

Nachfrist vom 30.03.1995 bis zum 31.04.1995 eingeräumt.

3. Die von der Änderung des Bebauungsplanes berührten Träger

Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom 28.02.1995 zur

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 10.03.1995 erfolgt.

wird aufgrund des Beschlusses Nr. 85/8/95 der Gemeindever-

Lobstadt 10.03.1995 Ort, Datum, Siegel

6. Die Gemeindevertretung hat die eingegangenen Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange am 24.05.1995 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Lobs tagt 03.07.1995 Ort, Datum, Siegel

Bürgermeister

. Die Anderung des Bebauungsplanes wurde am 24.05.1995 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung der Anderung des Rebauungsplan wurde gehilligt

REGIERUNGSPRÄSIDIUM LEIPZIG Genehmigung in Verbindung mit Schreiben vom: 28. JULI 95

Aktenzeichen: ..5.7 Registrier-Nr. O2/ME Leipzig, den 28. JUL

GEMEINDE LOBSTÄDT LANDKREIS LEIPZIGER LAND REGIERUNGSBEZIRK LEIPZIG

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "AN DER ALTENBURGER STRASSE"

Stand der Planung: 20.05.1995



Ingenieurgesellschaft EULA mbH Dipl.-Ing. Jaskowiak

M 1:500 Tel.: 03433 / 204949

